

## **17.03.2022: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz im Abgeordnetenhaus: Senatsumweltverwaltung gefährdet mit bedenklicher „Entscheidung“ das Buckower-Rudower Blumenviertel und macht es zum Opfer der Wiedervereinigung**

Die Notwendigkeit, eine **politische** Lösung der Grundwasserproblematik entsprechend der Koalitionsvereinbarung und dem bestehenden Schutz- und Heilungsparagrafen von 1999 durch- und umzusetzen, zeigte sich auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz am 17.03.2022 zum Thema „**Grundwasser in Berlin**“:

1. Die neue Staatssekretärin der Senatsumweltverwaltung, Frau Dr. Karcher, sagte es deutlich: Die Verwaltung hat **entschieden**, dass nur die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen (*Gruppenbildung von drei bis fünf Eigentümern zum Abpumpen des Grundwassers von ihren Grundstücken mit dezentralen Anlagen, Innentrogabdichtungen, Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg zum 30.06.2022*), ausgeführt werden können.

**Anmerkung zu 1.:** Die Senatsverwaltung UVK entzieht sich mit diesen Maßnahmen einer **ökologisch und ökonomisch** sinnvollen **politischen** Lösung der Grundwasserproblematik / Grundwassernotlage im Blumenviertel. Sie ignoriert, negiert und blockiert damit die gesetzliche Vorgabe von 1999 und die Koalitionsvereinbarung.

Denn real gibt es als Ersatz für die Brunnengalerie im Glockenblumenweg mittelfristig nur eine umsetzbare, **ökologisch und ökonomisch** sinnvolle Lösung der Grundwasserproblematik im Blumenviertel: Finanzierung von Planung, Bau und Betrieb einer neuen zentralen Brunnengalerie durch das Land Berlin und die BWB. Zu diesem Zweck wurde schon im Jahr 2019 eine finanzielle Unterstützung von ca. 2,3 Mio. Euro von Abgeordneten der damaligen Koalition „erfochten“. Diese Mittel stehen auch noch im Jahr 2022 zur Verfügung. Eine sozialverträgliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Blumenviertel an den Betriebskosten der neuen Anlage wäre zu prüfen.

Mit der angedrohten ersatzlosen Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg macht der Senat das Blumenviertel - in dem flächendeckend ca. **2.250** bebaute Grundstücke vor den **HGW** bzw. **zeHGW** zu schützen sind - nach dem **30.06.2022** zum Opfer der Wiedervereinigung.

**Kaum im Amt macht die neue Staatssekretärin das jahrelang andauernde makabre „Spiel“ ihrer Mitarbeiter in der Umweltverwaltung mit dem Leben, der Gesundheit und dem Zuhause der Bewohner des Blumenviertels mit.**

2. Herr Feddern (BWB) wies darauf hin, dass aufgrund der (Anm.: .. nach der Wiedervereinigung vorgefundenen und..) auch zukünftig verbleibenden **Altlasten** im Grundwasser eine Nutzung der Grundwasserfördermengen der Wasserwerke zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandregulierung in ihren (ehemals) max. Einflussbereichen auszuschließen sei. Trotz des angeblich abgeschlossenen Ökologischen Großprojekts Berlin (**ÖGP**), der Altlastensanierung im Südosten Berlins (inkl. Wasserwerk Johannisthal - WwJ), verbleiben Altlasten im Grundwasserzufluss der Wasserwerke. Diese Altlasten bilden "Fahnen" und würden bei einer zu starken Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken in das Trinkwasser hineingezogen werden und es unbrauchbar machen.

**Anmerkung 1 zu 2.:** Davon ist wesentlich das Blumenviertel betroffen, das bis zur politischen Wende im maximalen / zentralen WwJ lag. In Folge der Wiedervereinigung erforderten die im Einzugsgebiet des WwJ ermittelten **Altlasten** quasi eine Halbierung seiner Grundwasserförderung. Die verringerten Fördermengen führten zum signifikanten Anstieg des Grundwassers im Blumenviertel (siehe auch Koalitionsvertrag) und im Jahr 1997 - als Ausgleich für die entfallenen Fördermengen - zur Installation der Brunnengalerie im Glockenblumenweg: Flächendeckender Schutz des Blumenviertels vor hohen Grundwasserständen, den **HGW** bzw. den **zeHGW**.

Auch zukünftig haben die Grundwasserfördermengen im WwJ wegen verbliebener Altlasten keinen Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel. Deshalb ist eine ersatzlose Abschaltung der Brunnengalerie zum **30.06.2022** nicht denkbar.

**Anmerkung 2 zu 2.:** Das Land Berlin unterließ es seinerzeit, den unbedingt notwendigen Schutz des Blumenviertels vor den in Folge der Wiedervereinigung stark angestiegenen Grundwasserständen finanziell und materiell in das vom Bund (zu 75%) und vom Land Berlin (zu 25%) finanzierte **ÖGP** aufnehmen zu lassen. Das Blumenviertel - nach dem **30.06.2022** ein Opfer der in Folge der Wiedervereinigung ermittelten **Altlasten**.

**Heilen statt zerstören!**